

# Wirecard Chancen

## Über aufsichtsratberatende Anwälte

#Wirecard #Munich

Zeugenvernehmung der Zeugen Christine Gärtner vom 20. Juni 2024.

Die hier aufgeführten Sachverhalte garantieren nicht für ein vollständiges Protokoll der Vernehmung, sie dienen der detaillierten Einsicht in die Vernehmung von Wirecard Zeugen. Aufgrund der komplexen und manchmal verbal zügig vorgetragenen Fragen und Zeugendarlegungen könnten sich kleinere Fehler eingeschlichen haben. Bitte kontaktieren Sie uns unter [news@sun24.news](mailto:news@sun24.news), sollten Sie Verbesserungen haben oder wichtige Erweiterungen vorschlagen können.

Christine Gärtner war als Rechtsanwältin für die Kanzlei Clifford Chance angestellt und beratend für den Aufsichtsrat (AR) der Wirecard AG tätig. Sie wurde häufiger und regelmäßig hinzugezogen, um ihre rechtliche Einschätzung über Sachverhalte abzugeben, nachdem Thomas Eichelmann Mitte 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wurde. Recht zügig wird sie vom Richter über die kritischen KPMG-Sonderprüfungsberichte um April 2020 herum befragt.

Gärtner beginnt eine fast 20-minütige Darlegung ohne vom Richter unterbrochen zu werden. Bei ihrem eher einseitigen Erlebnissen als Beirat des Aufsichtsrates sei **"der Kapitalmarkt korrekt informiert worden, aber der KPMG-Bericht enthielt keine hundertprozentig bewiesenen Informationen"** laut Gärtner. Die Gesellschaft wurde nicht schlechter dargestellt, als sie war, aber auch nicht besser. Der Bericht wurde letztlich nicht von Juristen verfasst. Es gab viele Aspekte, die Interpretationsspielraum ließen und zu hitzigen Diskussionen führten. EY war sehr unzufrieden, verstand das Geschäftsmodell nicht und kritisierte die Darstellung im Bericht. Fragen zur Richtigkeit, Neutralität und Beweisbarkeit des Berichts wurden aufgeworfen.

Der Abend Ende April 2020, an dem die Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht wurde, war aufwühlend, der Aufsichtsrat sei *"schockiert und verwirrt gewesen"*. Spät abends versuchte man, Unklarheiten zu beseitigen. Eichelmann stand in Kontakt mit Braun, *"um Einfluss zu nehmen"*, laut der Zeugin. Gleichzeitig wurden Transaktionsdaten als echt eingestuft. Die Lage war ernst, da befürchtet wurde, dass der Vorstand den Bericht nicht veröffentlichen würde. Die Konzentration verstärkte sich darauf, wie man mit der Situation umgehen sollte. In letzter Minute fanden Meetings statt und es wurden Nachbesserungen vorgenommen. Schließlich wurde der Bericht erleichtert veröffentlicht, so die Zeugin.

Gärtner führt weiter ohne Unterbrechung aus, dass AR-Vorsitzender Thomas Eichelmann in Gesprächen mit Investoren klarstellte, dass der Vorstand noch gültige Verträge hatte und dass ein geordneter Prozess wichtig sei, um Chaos zu vermeiden. Der Vorstand wurde später ab Mitte Juni 2020 ja auch ausgetauscht und ein neuer Geschäftsführer (James Freis) eingesetzt, um die Geschäfte fortzuführen. Im Bereich Compliance und Freigabe lief ein Personalaufbau, betreut durch einen Arbeitsrechtsanwalt.

Der erste KPMG-Bericht habe letztendlich für etwas Klarheit gesorgt und KPMG wurde beauftragt, weitere Verifizierungen durchzuführen, insbesondere einzelne Transaktionen zu überprüfen, um Sicherheit zu gewährleisten, so Zeugin Gärtner. Marsalek war stark eingebunden und stand in Kontakt mit Geschäftspartnern. *"Komische Sachen"* traten dann (mit KPMG ?) auf, *"die IT in Frankfurt funktionierte plötzlich dort nicht richtig"*, so wurde laut Zeugin ihnen erklärt. Zudem wurde mitgeteilt, dass gerade eine Fieberwelle bei einigen Merchants grassieren würde.

Die Zeugin erläutert weiter, dass andere Kollegen bei den AR-Sitzungen anwesend waren. Am Abend erhielt die Zeugin einen Anruf von EY, in dem ihr gesagt wurde, dass es sich bei den Vorwürfen um Betrug handle. Sofort informierte sie den Aufsichtsrat. Die Zeugin nahm Kontakt zur BaFin auf, es herrschte große Aufregung. Bei einem Anruf wurden zwei Schreiben von EY vorgestellt, es wurde großer Wert darauf gelegt, alles richtig zu machen. Gärtner gibt an, dass viel Energie in forensische Zusatzuntersuchungen investiert wurde. **"Ich hatte nie den Eindruck, dass jemand da etwas falsch gemacht hatte"**, so die Zeugin.

Es musste letztlich geprüft werden, ob die Bankbestätigungen der Treuhandkonten korrekt waren. Eine Abends gab es Anfragen von EY an die Treuhand-Banken, diese Anfragen waren für sie **"kuriös"**. Am selben Abend informierte der Aufsichtsrat den Vorstand, EY war bei diesem Anruf anwesend. Der Anruf wurde unterbrochen, als Marsalek und Braun sich einschalteten. **"Ich möchte nicht sagen, dass jemand sich ertappt gefühlt hätte"**, so die Zeugin hier etwas kuriös. Am Telefon wurde auch erörtert, dass gerade Covid-Lockdown-Zeit war, es war schwierig, damals vor Ort zu sein.

Weiter legt die Zeugin ohne sonderlich unterbrochen zu werden dar, dass die BaFin aufklären sollte, ob Vorwürfe echt seien und wo die Wahrheit liege. Es sei nicht dazu gekommen, zu erklären, dass das Geld nicht existiert, da eine Veröffentlichung am Kapitalmarkt notwendig war. Die folgenden Tage waren stressig und es gab nur wenig Schlaf, während der Vorstand und der Aufsichtsrat intensiv arbeiteten. Die Zeugin erklärt plötzlich, es **"wurde klar, dass ein Insolvenzantrag gestellt werden muss, wobei sich Marsalek wenig dagegen wehrte"**, während Dr. Braun gegenteilig reagierte. Eine Vereinbarung wurde nicht unterschrieben.

Der Aufsichtsrat hatte mehrere Experten, verschiedene Berater und Rechtsanwälte, die beauftragt waren, nicht nur sie. Kurz vor der Insolvenz wünschte der Aufsichtsrat, weiter zu beraten zu werden, der Insolvenzverwalter wurde frühzeitig eingebunden, es hätte **"keine Bereitschaft gegeben, weiterzumachen"** und die Wirecard fortzuführen. Eine Excel-Tabelle wurde gepflegt und an den Aufsichtsrat gesendet, während E-Mails an Anwälte weitergeleitet und bearbeitet wurden. Der Richter unterbricht jetzt endlich.

Der Richter fragt nun zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Die Zeugin gibt an, dass seit 2017 an die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand nicht optimal gewesen sei. Görres' Arbeitsweise wurde von der Zeugin als weder ganz richtig noch ganz falsch empfunden, es dauerte laut Gärtner zu lange, bis deren Protokolle vorlagen. Die AR-Sitzungen fanden meist gemeinsam mit dem Vorstand statt, Dr. Braun habe es **"seltsam gefunden, wenn eine Sitzung ohne den Vorstand abgehalten wurde"**.

Die erste AR-Sitzung bezüglich der KPMG-Berichte war wohl im Januar, woraufhin Görres angerufen und gebeten wurde, den Vorstand, insbesondere Braun, hinzuzuziehen. Frau Mwabeni und Kleingarn beschwerten sich über fehlende Unterlagen. Oft erfuhren die Mitglieder erst hinterher von kurzfristig anberaumten AR-Sitzungen und auch vom Abschluss, da die Unterlagen sehr spät zur Verfügung gestellt wurden. Ein Schreiben von Tina Kleingarn vom 29. September 2017 auf dem Gerichts-Projektor wird nun eruiert, in dem diese ihre Kündigung erklärte.

Der Verteidiger von Dr. Braun beschwert sich nun lautstark wegen der vom Richter dargebrachten Auszüge aus dem Kündigungs-Schreiben am Projektor. Die Aussagen des AR-Vorsitzenden Thomas

Eichelmann würden genau das Gegenteil beweisen, dies sei mehrfach bereits im Gericht dargelegt worden. Der Anwalt von Dr. Braun ist sichtlich erzürnt und teilt laut ins Mikrofon mit, dass der Richter den Bericht vollständig und nicht nur auszugsweise vorlesen sollte, da an anderen Textstellen in genau demselben Dokument Dr. Braun entlastet werde, dies sei mehrfach bereits bei anderen Zeugen eruiert worden. Am Richter prallen diese Anforderungen komplett ab, so dass der Verteidiger erneut ins Mikrofon laut erklärt, dass das Verfahren hier "*eine Farce*" sei. Einige Zeit später verlässt der Verteidiger still den Gerichtssaal.

Gärtner erklärt weiter, dass sie persönlich nie mit Herrn von Knopp besprochen habe, warum ihr Mandat niedergelegt wurde. Die Onboarding-Praxis von neuen Mitarbeitern war nicht gut, Verbesserungen waren notwendig, so die Zeugin. Die Situation mit der BaFin war ungewöhnlich mit dem Shortselling-Ban und staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen. Der Richter unterbricht und fragt nun bezüglich der Jahresabschlüsse. Danach wird die Kreditvergabe von zwei Firmen thematisiert, wobei die Bewertung von Krediten nicht zur Aufgabe des Aufsichtsrats gehörte. Gärtner erklärt, es hätte einzelne Anfragen von AR und Vorstand gegeben, vereinzelt Themen, Ad-hoc-Anfragen, wie zum Beispiel Geldautomaten auf Kreuzfahrtschiffen.

Der Richter fragt an, wie die Compliance bei Wirecard aufgestellt war, Gärtner erklärt, dass Herr Steinhoff sehr integer, jung und eher erfahrungssarm war, ohne ausdrücken zu wollen, dass dessen Rolle nicht passte. Sie wird befragt nach der Anzahl der Compliance-Mitarbeiter bei Wirecard, worauf Gärtner antwortet, dass von 100 Personen die Rede war, sie war jedoch nicht im Unternehmen tätig und könne das schlecht genau beurteilen. Als Beraterin im AR war sie sehr umtriebig, Hoffnung auf Verbesserungen blieben. Der Richter fragt nun über James Freis, bevor er nach ihrem Wissen von Riskmanagement bei Wirecard fragt, was Gärtner verneint. Das Unternehmen schien gut aufgebaut zu sein, Braun sei ein guter Redner gewesen.

Befragt nach Wulff Matthias erklärt die Zeugin, dass es gewisse Hemmungen bei ihm gab, kritisch gegenüber Dr. Braun zu werden. Der Richter fragt nun nach Herrn Fichtelberger von EY und Wulff Matthias, wie Dr. Braun mit den beiden kommuniziert habe. Gärtner sah kaum eine Entscheidung, bei der Wulff Matthias aktiv gegen Braun war. Der Richter fragt weiter, ob Gärtner bei jeder AR-Sitzung dabei war, was sie verneint. Nachdem Thomas Eichelmann jedoch den Vorsitz innehatte, war sie immer dabei, seit 2020, meist mit mehreren Anwälten. Der Richter geht danach kurz auf die geplante Vorstandsänderung ein. In 2019 war die erste Phase der Vorstandserweiterung noch wenig konkret. Der Richter führt fort, dass der AR im zweiten Halbjahr 2019 festgelegt wurde, Braun habe Mwabeni blockiert, was es Ende 2019 angeblich laut Richter schwierig machte, geeignete Kandidaten zu finden.

Der Richter spricht weiter über Personen, darunter Braun, Eichelmann und Bellenhaus, und fragt, ob Gärtner bei einer Telefonkonferenz vom 8. Mai 2020 dabei war, bei der ein Verteilungsplan vorgestellt wurde. Der Richter ging noch weiter auf den Personalausschuss und Beratern mit Vergütungsverträgen ein, worin die Zeugin nicht involviert war. Sie wird weiter befragt nach den Vorstellungen von Quartalsberichten, auch daran war die Zeugin nicht aktiv beteiligt. Der Richter will weiter wissen, wer die Quartalsberichte vorgestellt habe, was Gärtner auf Dr. Braun zurückführt.

Gärtner wird nun nach dem Drittpartnergeschäft befragt, welches der Zeugin seit 2018 bekannt war. Der Richter stellt ein Protokoll vom 24. April 2019 für den Jahresabschluss 2018 vor und erläutert anhand dessen, dass der Prüfungsschwerpunkt auf diesem Geschäft gelegen habe. Gärtner erklärt, dass sie selbst nie eine Erklärung über das TPA-Business erhalten habe, weder vom AR noch vom Vorstand. Sie habe Unterlagen nur eingesehen, aber nie selbst geprüft oder rechtlich überprüft habe.

Die Zeugin wird nun befragt über Kreditkartenabwicklung über die Drittpartner Al Alam, Senjo und Payeasy, bei denen es problematische Händler gab. Gärtner erinnert sich, dass Marsalek für dieses Resort zuständig war und dass im Laufe der Untersuchung auch Bellenhaus und EY involviert waren. Sie wird danach befragt nach Brigitte Häuser-Axner, die die Zeugin als Mitarbeiterin bei Wirecard in Erinnerung hatte. Diese habe letztlich gewechselt und einen eigenen TPA aufgebaut, zusammen mit einer anderen Person.

In Bezug auf die Treuhandkonten teilt Gärtner mit, dass niemand ihr je erklärt habe, wie sie funktionierten, für sie standen eher die EY-Konten hier im Fokus. Sie erinnerte sich, dass Eichelmann KPMG angefragt habe, ob es plausibel sei, solche großen Beträge auf Konten zu haben, und dass KPMG geantwortet habe, dass dies durchaus sinnvoll sei. Der Richter fragt, ob Gärtner über den Wechsel des Treuhänders in 2020 erfahren habe, was sie bestätigte. Sie sei **"irritiert gewesen"**, da die Treuhandfunktionen einfach weitergeführt wurden. Sie habe dann auch die **"schillernde Person Tolentino"** getroffen, den sie sehr skeptisch betrachtete, weiter dass sie einen Besuch vor Ort gemacht habe, den sie als skurril empfand.

Gärtner erinnert sich, dass die **"Berichte der MCA-Mathematik immer dem Vorstand vorgelegt wurden"**, sowie dass es eine Untersuchung in der Compliance-Abteilung gab, um diesbezüglich weitere Vorwürfe aufzuklären. Der Richter fragt nun weiter nach der KPMG-Sonderuntersuchung, worauf die Zeugin erklärt, dass der AR theoretisch eine Sonderuntersuchung gegen den Willen des Vorstandes durchführen könne, was sie erleichtert fand, da **"McKinsey sich die Compliance-Struktur ansehen sollte und EY auf die Vorwürfe angesetzt wurde, während der AR sehr engagiert in den Sitzungen"** gewesen sei. Gärtner erinnerte sich nicht, dass jemand keine Sonderprüfung wollte und dass es nicht so war, dass Betrug vermutet wurde, sondern dass alle davon ausgingen, dass das Geschäft tatsächlich existierte.

Der Richter fragt, ob die Art der Untersuchung forensisch war, was die Zeugin nicht ausschließen konnte, auch da es unterschiedliche Ansätze der Prüfung von KPMG und EY gab. Der Richter liest aus dem Protokoll vom 19. Oktober 2019 vor, in dem die Richtlinien zur Sonderuntersuchung zwischen Vorstand und AR eruiert wurden. Er fragt weiter bezüglich einer dort genannten Diskussion über eine forensische Untersuchung, die Gärtner nicht ausschloss. Sie fordert nun ein Diagramm zur Einsicht auf dem Gerichtsprojektor aus dem vorgelegten Protokoll an, um die Organisationsstruktur, die Umsetzung und den Planungsrahmen zu klären, worauf der Richter antwortet, dass er **"das gerade nicht finden kann"**.

Der Richter liest danach aus dem Protokoll einer Sitzung vom 29. April 2020 vor. Gärtner erinnert sich an ein Dokument von Clifford Chance, in dem es geheißen habe, **"Markus Braun meinte, es sei ein Grundfehler von KPMG gewesen, eine forensische Untersuchung durchzuführen"**. Der Richter fragt, ob EY und KPMG gleichzeitig involviert waren, worauf die Zeugin erklärte, dass rechtlich zunächst nicht ganz klar war, ob KPMG weiter prüfte, während EY bereits in der Vorbereitung des Testats war. EY sei sich zunächst dessen bewusst gewesen und habe sich damit komfortabel gefühlt, was KPMG herausbringen werde. EY habe dann aber eine harte Linie gezogen und ein Testat ohne den Sonderbericht verweigert - wann genau, daran konnte sie sich nicht erinnern.

Der Richter fragt weiter, ob das Testat kurz bevorstand, worauf Gärtner erklärte, dass die Vorbereitung des AR auf den Abschluss lief, und dass es so weitergegangen wäre, wenn EY nicht vorher gesagt hätte, dass es **"diese zwei Briefe"** (Anmerkung: der Treuhandbanken aus Asien) gibt. Gärtner fügte hinzu, dass es keine klare Trennung zwischen EY und KPMG gab. Der Richter bestätigt, dass er verstand, was sie sagen wolle, er springt über zu den an KPMG übergebenen Transaktionsdaten und ob die Datenscheibe von Dezember 2019 von Bedeutung war. Gärtner erinnerte sich nicht an eine positive Äußerung oder eine klare Aussage von KPMG diesbezüglich.

Der Richter fragt nun, ob KPMG irgendwie mitgeteilt habe, dass das Prüfungshindernis beseitigt wurde bis zur Insolvenz, worauf Gärtner erklärt, dass immer weiter geprüft worden sei, sogar während ihres Urlaubs, als sie mit Eichelmann telefonierte, nachdem der KPMG-Bericht veröffentlicht worden war. Sie habe nie den Eindruck gehabt, dass die fehlenden Daten nicht vorhanden seien. Der Richter unterbricht hier ziemlich schnell und erinnert daran, dass dies eigentlich nicht das Thema der Zeugin gewesen sei. Er fragt dann nach einem Telefonat zwischen Zeugin Gärtner und Herrn Leitz von KPMG bei Clifford Chance, in dem es um das TPA-Geschäft ging. Dr. Braun habe gegenüber Leitz gesagt, es handle sich um ein echtes Geschäft, über das er "**absolutes Wissen habe**", so die Zeugin. Der Richter fragt, ob dies "**absolutes Herrschaftswissen**" sei, was Gärtner etwas skurril bestätigt.

Der Richter fragt weiter, warum Termine abgesagt worden seien, er erinnerte an ein KPMG-Dokument über eine forensische Untersuchung vom 18. März 2020, in dem auch Nabila Nouinou, eine Mitarbeiterin in Dubai, genannt wird. Gärtner erinnerte sich, dass ein Treffen auf einer Yacht in Monaco stattfinden sollte, an dem O'Sullivan teilnehmen wollte, der dann aber letztlich doch nicht kam. Der Richter fragt weiter, ob sie wisse, ob man bei EY mit KPMG über Testüberweisungen und Treuhandkonten sprechen wollte. Sie habe mit Herrn Orth darüber kurz gesprochen, wisse dies aber nicht definitiv. Dass dies die Idee von Dr. Braun gewesen sei, fand die Zeugin sehr unwahrscheinlich.

Der Richter fragt nun, ob EYs Test-Überweisungen von 4 x 110 Millionen geklappt hätten, worauf die Zeugin antwortet: "**keine Ahnung, wahrscheinlich nicht**". Der Richter verliest danach aus dem KPMG-Protokoll vom 17. April 2020, in dem eine "**kapitalmarktorientierte Berichtstruktur**" von Dr. Braun gefordert wurde. Gärtner erklärt zunächst, dass sie mit dem Begriff nicht sonderlich etwas anfangen könne, dass sie beim zeitlichen Ablauf der Berichte nicht dabei gewesen sei. Der Richter fragt, ob es eine Überraschung oder klar gewesen war, dass schließlich nicht alle Unterlagen vorlagen. Die Zeugin erwidert, dass diese zunächst zugesagt worden waren und die Unterlagen geliefert werden sollten, daher sei es überraschend, dass diese schlussendlich nicht vorlagen.

Der Richter fragt weiter, ob es Probleme mit dem Prüfungshemmnis gegeben habe, worauf Gärtner antwortete, dass es in einer Kategorie Probleme gegeben habe. Sie erklärte, dass es für sie klar gewesen ist, dass Unterlagen angefordert worden waren, das Problem sei jedoch gewesen, Dinge zu beschaffen. Es war für sie vorab ausdrücklich nicht klar gewesen, dass es bis zum Schluss so bleiben würde, etwa bei den Transaktionsdaten. Ermahnungen seien jeweils auf den letzten Drücker, einige Tage vorher gekommen.

Der Richter stellt fest, dass Daten in dreistelliger Millionenhöhe nicht geliefert werden konnten. Er fragt, wie KPMG reagiert habe, worauf Gärtner antwortete, dass diese verärgert darüber waren, Daten dann aber noch trotz der überschrittenen Deadline genommen hätten. Sie erklärte, dass es mehrere Deadlines gegeben habe, die verschoben wurden. Die Zeugin fährt fort, dass sie *"alles noch einmal abgeklopft"* habe, nach dem Ad-Hoc Bericht im April. Der Richter fragt, ob die Zeugin an den vorläufigen Berichten für den 22. und 27. April gearbeitet habe. Gärtner ergänzt, dass sie Formulierungen hinterfragt und an den vorläufigen Berichten gearbeitet habe.

Der Richter fragt danach, wie Gärtner in einem ihrer eigenen Protokoll-Berichte eine Richtigkeit der vorhandenen Unterlagen für den KPMG-Bericht bestätigt habe. Sie erwidert etwas verwirrt, dies sei nicht aus ihrer Feder, sondern die Anmerkungen von Wirecard aus einem vorherigen KPMG-Bericht. Der Richter will nun wissen, wer genau einen solchen Vorschlag gemacht habe, der Aufsichtsrat sei ja Auftraggeber der Sonderprüfung gewesen. Gärtner antwortet, dass der AR darüber diskutiert habe. Der Richter fragt weiter, ob man daraus den Schluss ziehen könne dahin zu gelangen, dass alle Unterlagen bestätigt werden konnten. Gärtner erinnerte sich nicht mehr genau daran. Durch die Bereitstellung der Transaktionsdaten sei viel Aufruhr erfolgt in Bezug auf das Hemmnis. Man habe Dinge weiter nicht vollständig widerlegen oder bestätigen können, aber nun seien echte Transaktionsdaten der Vergangenheit aufgetaucht.

Der Richter fragt weiter, ob es anders gewesen wäre, wenn man die Daten von 2016 bis 2018 herausgegeben hätte, und ob sich die Haltung von KPMG bis zum 27. April, als die Ad-Hoc Meldung veröffentlicht wurde, geändert hätte in einem solchen Fall bezüglich des Hemmnisses. Die Zeugin erklärt, dass sie keine konkrete Erinnerung habe, da das Thema um diesen Zeitpunkt für sie die Transaktionsdaten gewesen seien; man darauf gesetzt habe, dass deshalb das Prüfungshemmnis wegen der Übergabe der Daten entfallen könne.

Der Richter fragt, warum Eichelmann eine Ad-hoc-Mitteilung durch den Vorstand veranlasst habe und warum er überhaupt daran zweifelte, dass eine Ad-Hoc kommen würde. Gärtner erwiderte, dass der AR diskutiert habe, ob der Bericht überhaupt veröffentlicht werden soll, dass der Vorschlag des AR so verstanden worden sollte, dass es keine Weisung gegeben habe, sonst wäre das Vertrauensverhältnis ansonsten weiter angespannt. Der Richter wollte wissen, ob es Mindestinhalte gegeben habe, worauf Gärtner antwortete, dass es Gegenwehr und starkes Opponieren gegeben habe. So war man bei EY durchaus der Meinung, *"der AR macht verrückte Sachen, wenn er das veröffentlicht und anordnet"*.

Gärtner erklärte, dass sie und Markus Stephanblome als anwaltschaftlicher Berater dem Aufsichtsrat geholfen haben, gegebenenfalls war auch Glöckner beteiligt. Der Richter fragt, wie darauf reagiert wurde im AR, dass man die Ad-Hoc nochmals Stunden zurückstellen würde. Gärtner antwortet, *"sorry, der AR kann keine eigenen Ad-hoc-Mitteilungen machen"*. Nun wird ein Dokument auf den Gerichtsprojektor vom 22. April geworfen, darin fehle das Wort und der Hinweis eines klaren Prüfungshemmnisses. Gärtner antwortet, dass der generelle Austausch mit dem Vorstand kein Thema war, sondern es mittlerweile um eine einstweilige Verfügung ging und die Frage, wie man jetzt reagieren solle, welche Rechtsberater jetzt welche Informationsgrundlagen hätten.

Der Richter fragt, was gesagt wurde, als Dr. Braun von seinem Posten enthoben wurde, worauf Gärtner antwortete, dass von AR Seite ausschließlich Thomas Eichelmann mit zu diesem Zeitpunkt mit Dr. Braun Gespräche geführt habe. Der Richter fragt weiter, ob Zeugin Gärtner gehört habe, dass die Ad-hoc-Mitteilung mit KPMG abgestimmt wurde über einen Herrn Aslioni, worauf sie antwortete, dass sie sich nicht daran erinnere. Der Richter reagiert nun empört, dass Dr. Braun an Gibson Dunn Anwalt Fromholzer dann falsche Angaben gemacht hätte.

Der Richter fragt weiter, ob der AR rechtswidrig gehandelt habe, was Gärtner verunsichert antworten ließ. Er fährt fort, dass Dr. Braun damals ja nicht gleich entlassen wurde, sondern erst zwei Monate später. Gärtner erklärte, dass über eine Kündigung nachgedacht wurde, aber das Thema zum damaligen Zeitpunkt nicht aktuell war, sie wusste nicht, was genau diesbezüglich besprochen wurde. Der Richter schlägt vor, Leitz zu fragen und verweist erneut auf das Protokoll vom 29. April von Clifford Chance.

Der Richter verweist nun auf eine Aktennotiz vom 29. April 2020 zum Projekt Nidda, wonach Dr. Braun, obwohl das Projekt bereits beendet war, aufgeregt anrief und Unterstützung des AR für die Long-Investment-Seite forderte. Gärtner erklärt, dass die Aktennotiz von Thomas Eichelmann an sie übertragen wurde und sie selbst nicht dabei war. Der Richter fragt weiter nach, worauf Gärtner antwortete, dass sie nur die Aktennotizen gemacht habe, er meint, dass es wie ein Erlebnisbericht klinge. Zeugin Gärtner betont erneut, dass sie selbst nicht an dem Treffen, das zum Protokoll führte, dabei war, sondern nur nachträglich den Bericht zum 6. September 2020 (!) im Auftrag von Thomas Eichelmann anfertigte. Der Rechtsanwalt der Zeugin, der neben ihr sitzt, bleibt fast die ganze Zeit regungslos, ohne ein Wort zu sagen.

Der Richter verweist nun auf das AR-Protokoll vom 24. April 2020, in dem Herr Leitz über Transaktions-Datenscheiben von 2019 berichtet, dies als relevanten Unterschied zum Stand Montag/Dienstag aus KPMG-Sicht ansah. Gärtner erklärt, dass im Nachhinein nochmals Daten angefordert wurden, ferner, dass die Datenbestände nicht gänzlich ausreichend für das TPA-Geschäft von Al-Alam waren. Die Zeugin fährt fort, dass die Niederschrift nachträglich am 24. April um 14:30 Uhr durch sie erfolgte, dass es sich um eine Reinschrift ihrer Mitschrift handele. Der Richter fragt wird nun etwas ungehalten, was sogar die Verteidigerin von Dr. Braun zwingt, den Richter zu ermahnen: "**sie werden der Zeugin ja wohl hier nicht vorwerfen wollen, die Mitschrift erfunden zu haben**". Der Richter sagt ins Mikoron, "**ja keine Ahnung, hat sie diese denn erfunden**" und schaut die Zeugin an.

Die Zeugin fährt fort und erklärt, dass in einer späteren AR-Sitzung um 17:00 Uhr Herr Leitz neu dargebrachte Wirecard-Unterlagen als "**huge difference**" zum ersten Berichtsentwurf ansah. Auf die Frage nach den Grossinvestoren und deren Unterstützung für Dr. Baun erklärt Gärtner, dass alle bis auf ein Grossinvestor Dr. Braun behalten wollten. Der Richter fragt nun, was die Zeugin über das MCA-Geschäft wisse, worauf sie antwortet, dass es darum gegangen sei, dass Händler Geld früher als üblich bekämen, nämlich durch Vorfinanzierung. Gärtner erklärte weiter, dass die oCap-Kreditvergabe diskutiert wurde im AR und dass sie selbst Dokumente an KPMG diesbezüglich weitergeleitet habe. Gärtner reagiert jetzt etwas empört, dass der Richter sie weiter persönlich angreifen würde, und verwies auf den zuvor diskutierten Aktenvermerk nach Aufforderung von Thomas Eichelmann zur Mitschrift eines Telefonats.

Gärtner fährt fort, dass Gibson Dunn bezüglich des oCap-Kredits Vorschläge für Zustimmungsänderungen an Clifford Chance gemacht habe - Vorschläge, die inhaltlich von ihren abgewichen seien, und dass die von Gibson Dunn letztlich umgesetzt wurden. Sie erinnerte sich an eine Tabelle mit Werten und Zahlen diesbezüglich. Sie wird konfrontiert mit einer E-Mail vom 10. Dezember 2019, ein Jahr nach dem AR-Beschluss bezüglich des oCap Kredits, und betont, dass sie sich nicht erinnern könne, dass solche Informationen im AR diskutiert worden sind.

Die Zeugin führt bezüglich des Kredits der MB Beteiligungsgesellschaft aus, dass, nachdem Thomas Eichelmann den Vorsitz im AR übernommen hatte, dieser den AR abends kontaktierte und um einen Kredit bat. Da Organkredite einer Zustimmung des AR erfordern, wurde das Thema an die Bank weitergeleitet. Gärtner berichtete, dass die AR-Sitzung stattgefunden hatte, jedoch kein Beschluss über den Kredit gefasst wurde. Im Taxi auf dem Weg zum Hotel erfuhr sie, dass es den Eindruck gab, als sei der Kredit genehmigt, obwohl kein Beschluss gefasst wurde. Die Zeugin erklärt, dass sie davon ausgegangen war, dass der Kredit kommenden März rechtzeitig zurückgezahlt werden würde. Gärtner fügt hinzu, dass PwC und Deloitte Probleme bei den Vorstands- und anderen Krediten untersuchen sollten, wobei Deloitte feststellte, dass "*alles in Ordnung*" sei.

Im Projekt Ring hatte EY eine weitere Untersuchung durchgeführt, bei der Marsalek von EY gefragt wurde, ob er involviert sei. Anastasiya Lauterbach habe dies angefordert im AR, Marsalek verneinte dies vehement, so die Zeugin. Die Befragung des Richters ist nun beendet und die Verteidigung von Dr. Braun befragt nun die Zeugin. Die erste Frage gilt der Zusammenarbeit mit Andrea Görres, ob die Zeugin derzeit noch Berührungspunkte mit ihr habe. Gärtner erwidert, dass Protokolle der AR-Erstellung durch Görres nicht genau und langsam erstellt wurden. Görres sollte auch unbedingt an den Sitzungen teilzunehmen, wobei auch Dr. Braun so oft wie möglich anwesend sein sollte. Die Verteidigung von Dr. Braun mahnt an, dass die Kommunikation zwischen Görres und von Knoop eigenartig gewesen sei, Görres sei auch angeblich autoritär aufgetreten.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Marsalek erklärte Gärtner, dass sie nicht mit ihm zusammengearbeitet habe. Der Zeugin wird darauf ein Chat-Verlauf vorgehalten zwischen Marsalek und ihr. In diesem sagt Jan Marsalek gegenüber einer Wirecard-Angestellten aus, Zitat, "*Frau Gärtner nervt*". Die Zeugin teilt mit, dass sie fehlende Dokumente von Marsalek angemahnt hatte, in diesem Sinne also doch Kontakt mit ihm hatte. Im übrigen hätte der Vorstand es nicht sonderlich gut geheissen, das externe Anwaltsberater an den AR-Sitzungen teilnahmen. Sie erinnerte sich an die Zusammenarbeit mit Steinhoff, der jung war, und der als Schnittstelle zwischen AR, KPMG, Projekt Office und Vorstand

agierte. Gärtner gab an, dass sie keine weiteren Mitschriften mehr in ihrer Kanzlei habe.

Die Verteidigung von von Erffa berichtet über ein Gespräch vom 17. April 2020 mit KPMG in großer Runde, bei dem es um fehlende Unterlagen ging. In einer Gesprächsnotiz diesbezüglich wird angegeben, es sei, Zitat, **"Mitarbeitern der Wirecard nicht bewusst gewesen, dass Unterlagen von KPMG im Rahmen der Untersuchung angefordert wurden"**. Weiter wird in dem Schreiben angegeben: **"Der Kaufgegenstand in Indien ist falsch dargestellt. Es wurden lediglich 4 der 6 Unternehmen durch Wirecard erworben. Die letzten 2 durch KPMG aufgeführten Unternehmen waren nicht Bestandteil der Transaktion"**. Es folgte ein Protokoll bezüglich des MCA-Geschäfts, am 21. April 2020 fand diesbezüglich auch eine AR-Sitzung statt, auf der das MCA-Geschäft überarbeitet worden sei.

Die stundenlange Vernehmung endet kurz danach.

<https://www.sun24.news/de/wirecard-chancen-ueber-aufsichtsratberatende-anwaelte.html>